

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/999

Beschlussvorlage

Verwaltungsrat der gemeinsamen kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts "Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow-Dannenberg (gAöR-GM)"

Kreistag	02.11.2026	TOP 13.2
----------	------------	-----------------

Beschlussvorschlag:

Als Mitglieder für den Verwaltungsrat der gemeinsamen kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts „Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow-Dannenberg (gAöR-GM)“ werden benannt:

	Mitglied	Stellvertreter/in	Vorschlagsrecht
1			
2			

Als Vertreter/innen der Beschäftigten werden bestätigt:

- 1.
- 2.

Als Stellvertreter der Vertreter/innen der Beschäftigten werden bestätigt:

- 1.
- 2.

Sachverhalt:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat zum 01.01.2009 zusammen mit der Stadt Uelzen die Gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts „Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow-Dannenberg“ (gAöR-GM)“ gegründet. Seit 01.01.2012 gehört auch der Landkreis Uelzen dieser Anstalt an.

Gemäß § 3 der Satzung hat die gAöR-GM als Organe den Vorstand und den Verwaltungsrat.

Dem Verwaltungsrat gehören nach § 5 der Satzung elf Mitglieder an, die sich nach § 7 Abs. 1 des Vertrages über die gemeinsame kommunale Anstalt „Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow-Dannenberg“ (gAöR-GM) vom 20.12.2011 (i.d.F. des 1. Änderungsvertrages vom 02.04.2019) wie folgt zusammensetzen:

- Den/die Hauptverwaltungsbeamten/Hauptverwaltungsbeamtin der Landkreise Lüchow-Dannenberg und Uelzen und der Stadt Uelzen (3)
- 2 Kreistagsabgeordnete des Landkreises Lüchow-Dannenberg
- 2 Kreistagsabgeordnete des Landkreises Uelzen
- 2 Ratsfrauen/Ratsherren der Hansestadt Uelzen
- 2 Vertreter/innen der Beschäftigten.

Für jedes Mitglied, mit Ausnahme der Hauptverwaltungsbeamten/Hauptverwaltungsbeamtinnen, ist ein Vertreter zu benennen (§ 7 Abs. 1 S. 1 des Vertrages).

Es sind somit vom Landkreis Lüchow-Dannenberg zwei Kreistagsabgeordnete sowie zwei Stellvertreter zu bestimmen.

Die Besetzung erfolgt nach § 71 Abs. 6 NKomVG, so dass das Verfahren nach § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG Anwendung finden.

Weiterhin ist nach § 7 Abs. 1 S. 5 des Vertrages vorgesehen, dass die Vertreter/innen der Beschäftigten vom Kreistag bestätigt werden. Die Neuwahl der Beschäftigtenvertreter erfolgt Ende Oktober. Die Namen werden zur konstituierenden Sitzung ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus §§ 2 und 3 der geltenden Entschädigungssatzung.

gez. D. Schulz